

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Skandinavistik
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang „Skandinavistik“ als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan
Modulhandbuch

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf das Studium im Masterstudiengang Skandinavistik. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang.

**§ 2
Studium**

(1) Das Studium im Masterstudiengang Skandinavistik kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

(3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Skandinavistik zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

(4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inkl. Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).

(6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihrer Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienpläne). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf die Musterstudienpläne verwiesen.

(7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung skandinavistischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

(11) Ein längerer Aufenthalt in einem skandinavischen Land ist sehr zu empfehlen. Die an einer skandinavischen Universität oder Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können entsprechend § 27 Abs. 4 GPO BMS angerechnet werden.

§ 3 Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
4. Exkursionen sollen den/die Studierende/n mit Feldern der Anwendung von Kenntnissen im Fach vertraut machen.
5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber/innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Skandinavistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch,
2. Studierende, die für den Masterstudiengang Skandinavistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt

nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch,

3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber/innen aus Absatz 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der/die Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Skandinavistik eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Skandinavistik erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 10. Januar 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.05.2008

Anhang: Musterstudienplan Studienschwerpunkt „Skandinavistische Linguistik“

1.	Modul aus dem Schwerpunkt „Skandinavistische Linguistik“ 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung 10 LP/300 Std. Hausarbeit (20 bis 25 S.)	Modul aus einem der nicht gewählten Studienschwerpunkte („Mediävistik und Historische Sprachwissenschaft“ oder „Neuere skandinavische Literaturen“: Module 5-8, 10-12) 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul	Spracherwerb	Spracherwerb
2.	Modul aus dem Schwerpunkt „Skandinavistische Linguistik“ 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung 10 LP/300 Std. Hausarbeit (20 bis 25 S.)	Ergänzungsbereich 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul	10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul	10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul
3.	Modul aus dem Schwerpunkt „Skandinavistische Linguistik“ 2 Seminare oder 1 Seminar u. 1 Vorlesung 10 LP/300 Std. Hausarbeit (20 bis 25 S.)	Ergänzungsbereich 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul	Masterarbeit	Spracherwerb
4.	Masterarbeit (inklusive Verteidigung) 30 LP/900 Std.			10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul

- Die drei linguistischen Schwerpunktmodule ("Strukturen der skandinavischen Sprachen", "Varietäten der skandinavischen Sprachen", "Funktionale Aspekte der skandinavischen Sprachen") werden in beliebiger Reihenfolge studiert.
- Statt eines der beiden Module aus dem Ergänzungsbereich kann ein Modul aus dem zweiten nicht gewählten Studienschwerpunkt studiert werden.
- Die drei Spracherwerbsmodule werden aus folgendem Pool gewählt (Nummerierung laut FPO):
 1. "Sprache und Kultur 1" (4 Übungen mit je 2 SWS)
 14. "Sprache und Kultur 2" (2 Übungen mit je 2 SWS)
 15. "Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache" (2 Übungen mit je 1 SWS, 1 Übung mit 4 SWS)
 16. "Sprache und Kultur 1 für die festlandskandinavische Zweitsprache" (4 Übungen mit je 2 SWS)
 17. "Neuisländisch 1" (3 Übungen mit je 2 SWS)
 18. "Neuisländisch 2" (3 Übungen mit je 2 SWS)
 19. nicht-skandinavische Fremdsprache (außer Englisch und Deutsch)
 Dabei ist eine der folgenden Kombinationen zu wählen:
 - Im 1. Semester wird mit Nr. 1 und Nr. 15 begonnen und im 3. Semester mit Nr. 14 oder 16 oder 17 oder 19 weiterstudiert.
 - Im 1. Semester wird mit Nr. 1 und Nr. 17 begonnen und im 3. Semester mit Nr. 14 oder 15 oder 18 oder 19 weiterstudiert

Studienschwerpunkt „Mediävistik und Historische Sprachwissenschaft“

1.	Sprache und Kultur 1 2 Übungen und 2 Seminare (je 2 SWS)	Neuisländisch 1 3 Übungen (je 2 SWS)	Modul aus dem Schwerpunkt „Mediävistik und Historische Sprachwissenschaft“ (Modul 5, 6, 7 oder 8) 1 Seminar und 1 Übung (je 2 SWS) 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul	Modul aus einem der beiden nicht gewählten Studienschwerpunkte („Neuere skandinavische Literaturen“ oder „Skandinavistische Linguistik“: Module 2, 3, 4, 10, 11, 12) 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul
2.	10 LP/ 300 St. Klausur 240 min, mdl. Prfg. 30 min	10 LP/ 300 St. Klausur 120 min.	Modul aus dem Schwerpunkt „Mediävistik und Historische Sprachwissenschaft“, das noch nicht gewählt wurde (Modul 5, 6, 7 oder 8) 1 Seminar und 1 Übung (je 2 SWS) 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul	Ergänzungsbereich 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul
3.	Spracherwerb (Modul 14, 15, 18 oder 19)	Masterarbeit	Modul aus dem Schwerpunkt „Mediävistik und Historische Sprachwissenschaft“, das noch nicht gewählt wurde (Modul 5, 6, 7 oder 8) 1 Seminar und 1 Übung (je 2 SWS) 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul	Ergänzungsbereich 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul
4.	10 LP/ 300 St. Prüfung nach gewähltem Modul	10 LP/300 Std.	Masterarbeit 20 LP/600 Std.	

Studienschwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“

1.	Sprache und Kultur 1 2 Übungen und 2 Seminare (je 2SWS)	Modul aus dem Schwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ (Modul 9 oder 13) 1 Vorlesung, 1 Seminar und 2 Übungen (je 2 SWS)	Modul aus dem Schwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ (Modul 10, 11 oder 12) 1 Seminar und 1 Vorlesung (je 2 SWS) 10 LP/300 Std. Take-Home-Prfg: Zeitraum 5 Werktage, 10-15 Seiten	Modul aus einem der beiden nicht gewählten Studienschwerpunkte („Mediävistik und historische Sprachwissenschaft“ oder „Skandinavistische Linguistik“) 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul
2.	10 LP/ 300 St. Klausur 240 min, mdl. Prfg. 30 min	10 LP/300 Std. Take-Home-Prfg: Zeitraum 5 Werktage, 10-15 Seiten	Modul aus einem der beiden nicht gewählten Studienschwerpunkte („Mediävistik und historische Sprachwissenschaft“ oder „Skandinavistische Linguistik“) 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul	Ergänzungsbereich 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul
3.	Spracherwerb 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul oder Modul aus dem Schwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ (Modul 9 oder 13)	Masterarbeit	Modul aus dem Schwerpunkt „Neuere skandinavische Literaturen“ (Modul 10,11, oder 12) 1 Seminar und 1 Vorlesung (je 2 SWS) 10 LP/300 Std. Take-Home-Prfg: Zeitraum 5 Werktage, 10-15 Seiten	Ergänzungsbereich 10 LP/300 Std. Prüfung nach gewähltem Modul
4.	1 Vorlesung, 1 Seminar und 2 Übungen (je 2 SWS) 10 LP/ 300 St. Take-Home-Prfg: Zeitraum 5 Werktage, 10-15 Seiten	10 LP/300 Std.	Masterarbeit 20 LP/600 Std.	

Von den beiden wahlobligatorisch zu studierenden Modulen aus den nicht gewählten Studienschwerpunkten kann eines gegen ein Modul (Nr. 10, 11 oder 12) aus dem Schwerpunkt „Neue skandinavische Literaturen“ getauscht werden.

Universität Greifswald
Nordisches Institut

**Masterstudiengang
Skandinavistik**

Modulhandbuch

1. Modul: „Sprache und Kultur 1“	
Qualifikationsziele	in mündlicher Kommunikation muttersprachennahe, pragmalinguistisch und kulturwissenschaftlich reflektierte Beherrschung der skandinavischen Hauptsprache.
Inhalte	Training der sprachlichen Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand ausgewählter Texte und Aufgabenstellungen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Oberkurs I in der skandinavischen Hauptsprache - Oberkurs II in der skandinavischen Hauptsprache - Zwei Seminare: Erweitertes kulturelles Wissen
Teilnahmevoraussetzungen	Sprachkenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung</p> <p>Nachweis von muttersprachennahen Kenntnissen in der skandinavischen Hauptsprache:</p> <p><u>Klausur:</u> Freies Schreiben in der skandinavischen Hauptsprache. Drei Themen werden zur Auswahl gestellt. Der Aufsatz soll ca. 500 Wörter umfassen. Zugelassene Hilfsmittel: ein- und zweisprachige Wörterbücher</p> <p><u>Mündliche Einzelprüfung:</u> Konversation in der skandinavischen Hauptsprache, Verstehendes Hören eines Textes von ca. 300 Wörtern. Wiedergabe wahlweise in Deutsch oder in der skandinavischen Hauptsprache.</p> <p>mündlichen Prüfung (20 Minuten)</p>
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (WiSe + SoSe)
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

2. Modul: „Strukturen der skandinavischen Sprachen“	
Qualifikationsziele	Theoretisch reflektiertes Wissen über sprachliche Strukturen aus synchroner und diachroner Sicht; Kenntnisse der relevanten Begriffsbildung und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit dieses Wissen auf die skandinavischen Sprachen – auch im interkulturellen Kontakt mit außerskandinavischen Sprachen – anzuwenden
Inhalte	entsprechend den Qualifikationszielen
Lehrveranstaltungen	zwei Seminare ODER ein Seminar + eine Vorlesung
Teilnahmevoraussetzungen	sprachwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigen einer 20- bis 25seitigen schriftlichen Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes dritte Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

3. Modul: „Varietäten der skandinavischen Sprachen“	
Qualifikationsziele	Theoretisch reflektiertes Wissen über sprachliche Varietäten und deren Wandel; Kenntnisse der relevanten Begriffsbildung und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit dieses Wissen auf die skandinavischen Sprachen – auch im interkulturellen Kontakt mit außerskandinavischen Sprachen – anzuwenden
Inhalte	entsprechend den Qualifikationszielen
Lehrveranstaltungen	zwei Seminare ODER ein Seminar + eine Vorlesung
Teilnahmevoraussetzungen	sprachwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigen einer 20- bis 25seitigen schriftlichen Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes dritte Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

4. Modul: „Funktionale Aspekte der skandinavischen Sprachen“	
Qualifikationsziele	Theoretisch reflektiertes Wissen über sprachfunktionale Aspekte; Kenntnisse der relevanten Begriffsbildung und deren ideengeschichtlicher Hintergründe; Fähigkeit dieses Wissen auf die skandinavischen Sprachen – auch im interkulturellen Kontakt mit außerskandinavischen Sprachen – anzuwenden
Inhalte	entsprechend den Qualifikationszielen
Lehrveranstaltungen	zwei Seminare ODER ein Seminar + eine Vorlesung
Teilnahmevoraussetzungen	sprachwissenschaftliche Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigen einer 20- bis 25seitigen schriftlichen Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	jedes dritte Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

5. Modul: „Handschriftliche Überlieferung“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen in der Paläographie und Handschriftenkunde, insbesondere des Altnordischen im Blick auf Lektüre- und Transliterationsfähigkeit handschriftlicher Texte - Kenntnis der Editionstheorie - Erwerb der Fähigkeit, handschriftliche altisländische Texte auf verschiedenen Abstraktionsniveaus bis hin zum Neuisländischen abzubilden.
Inhalte	Einführung in Probleme der handschriftlichen Überlieferung anhand ausgewählter Textbeispiele
Lehrveranstaltungen	Seminar + Übung
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigen einer 20- bis 25seitigen schriftlichen Hausarbeit An einem Textbeispiel soll methodisch reflektiert über Art und Sinn der jeweiligen Abbildungsstufe des Textes argumentiert werden. Dabei sind grammatische und eventuelle Variantenprobleme einzubeziehen.
Häufigkeit des Angebots	einmal jedes 3. akademische Jahr
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester

Leistungspunkte (ECTS)	10
6. Modul: „Literarische Gattungen“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Überblickskenntnis der altnordischen Literaturgeschichte - Erwerb vertiefter Kenntnis der altnordischen literarischen Gattungen an ausgewählten Beispielen aus Edda, Skaldik und/oder Saga - Kenntnis der wichtigsten gattungstheoretischen Standpunkte
Inhalte	Überblick über die altnordische Literaturgeschichte und die altnordischen Literaturgattungen sowie Analyse von ausgewählten Textbeispielen
Lehrveranstaltungen	Seminar + Übung
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigen einer 20- bis 25seitigen schriftlichen Hausarbeit Ein ausgewähltes Textbeispiel ist unter literaturwissenschaftlicher, literaturhistorischer, rezeptionshistorischer und/oder pragmatischer Fragestellung zu beschreiben
Häufigkeit des Angebots	einmal jedes 3. akademische Jahr
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

7. Modul: „Sprachgeschichte , Grammatik“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Überblickskenntnis der Geschichte der nordischen Sprachen - Kenntnis der Geschichte der skandinavischen Hauptsprache anhand ausgewählter Texte aus verschiedenen Jahrhunderten - vertiefte Kenntnis eines Teilsystems wie Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik etc. eines sprachhistorischen Zustands
Inhalte	Einführung in die Geschichte und die historischen Grammatiksysteme der skandinavischen Sprachen
Lehrveranstaltungen	Seminar + Übung
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 240-minütigen Klausur vorgelegte Textbeispiele sind zu übersetzen und grammatisch synchron und/oder diachron zu kommentieren.
Häufigkeit des Angebots	einmal jedes 3. akademische Jahr

Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

8. Modul: „Mittelalterliche Gelehrsamkeit“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis altnordischer Sachprosa wie Rechtstexte und Urkunden, religiöse, grammatische, medizinische Literatur - Kenntnis der mittelalterlichen Kirchengeschichte und der altnordischen Rechtsgeschichte.
Inhalte	Überblick über die altnordische Sachprosa anhand ausgewählter Rechtstexte, Urkunden und religiöser Literatur sowie Überblick über die mittelalterliche Kirchen- und Rechtsgeschichte
Lehrveranstaltungen	Seminar + Übung
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigen einer 20- bis 25seitigen schriftlichen Hausarbeit Anhand von Textbeispielen sollen Bereiche der Sachkultur, des Religiösen, des Rechts erschlossen und abwägend diskutiert werden.
Häufigkeit des Angebots	einmal jedes 3. akademische Jahr
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

9. Modul: „Historische Aspekte der skandinavischen Literaturen“	
Qualifikationsziele	Theoretisch reflektiertes literaturwissenschaftliches Fachwissen und Überblickskenntnisse über zentrale Gegenstände aus der Geschichte der skandinavischen Literaturen (z.B. literarischer Kanon/Kanonbildung, Epochen/Epochenwandel, Rezeptionsgeschichte, politik- und sozialgeschichtliche Rahmenbedingungen, komparatistische Zusammenhänge)
Inhalte	Einführung in die historischen Aspekte der skandinavischen Literaturen anhand ausgewählter Texte; aktive Beteiligung an Diskussion und Gruppenarbeit, Vortrag eines Seminarreferats, Anfertigen einer schriftlichen Hausarbeit
Lehrveranstaltungen	Seminar zum Thema des Moduls Vorlesung zum Thema des Moduls zwei Übungen zum Thema des Moduls
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Take-Home-Prüfung: Zeitraum 5 Werktage, Umfang 10 bis 15 Seiten Es sollen ein vertieftes und theoretisch reflektiertes literaturwissenschaftliches Fachwissen und Überblickskenntnisse in der Geschichte der Neueren skandinavischen Literaturen anhand eines ausgewählten Textes nachgewiesen werden.
Häufigkeit des Angebots	einmal innerhalb von 2 akademischen Jahren (Beginn WS)
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

10. Modul: „Gattungen der skandinavischen Literaturen“	
Qualifikationsziele	Theoretisch reflektiertes literaturwissenschaftliches Fachwissen zu den Gattungen der Neueren skandinavischen Literaturen im diachronen und synchronen Kontext.
Inhalte	Überblick über die Gattungen der Neueren skandinavischen Literaturen; aktive Beteiligung an Diskussion und Gruppenarbeit, Vortrag eines Seminarreferats, Anfertigen einer schriftlichen Hausarbeit
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar zum Thema des Moduls Vorlesung zum Thema des Moduls
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Take-Home-Prüfung: Zeitraum 5 Werktage, Umfang 10 bis 15 Seiten Es sollen ein vertieftes und theoretisch reflektiertes literaturwissenschaftliches Fachwissen zu den Gattungen anhand eines ausgewählten Textes nachgewiesen werden
Häufigkeit des Angebots	einmal innerhalb von 2 akademischen Jahren (im WS)
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

11. Modul: „Zentrale Œuvres aus den skandinavischen Literaturen“	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zentraler Œuvres aus den Neueren skandinavischen Literaturen
Inhalte	Vorstellung zentraler Œuvres aus den Neueren skandinavischen Literaturen; aktive Beteiligung an Diskussion und Gruppenarbeit, Vortrag eines Seminarreferats, Anfertigen einer schriftlichen Hausarbeit
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar zum Thema des Moduls Vorlesung zum Thema des Moduls
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Take-Home-Prüfung: Zeitraum 5 Werktage, Umfang 10 bis 15 Seiten Es sollen ein vertieftes und theoretisch reflektiertes literaturwissenschaftliches Fachwissen und Überblickskenntnisse zu ausgewählten zentralen Œuvres in den skandinavischen Literaturen nachgewiesen werden.
Häufigkeit des Angebots	einmal innerhalb von 2 akademischen Jahren (im WS)
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

12. Modul: „Systematische Aspekte der Textkonstitution und Texterschließung“	
Qualifikationsziele	Kenntnis ausgewählter literaturwissenschaftlicher Theorien und deren methodisch kontrollierte Anwendung
Inhalte	Darstellung ausgewählter literaturwissenschaftlicher Theorien sowie Anwendung der Theorien auf ausgewählte Texte; aktive Beteiligung an Diskussion und Gruppenarbeit, Vortrag eines Seminarreferats, Anfertigen einer schriftlichen Hausarbeit
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar zum Thema des Moduls Vorlesung zum Thema des Moduls
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Take-Home-Prüfung: Zeitraum 5 Werktage, Umfang 10 bis 15 Seiten Es sollen ein vertieftes und theoretisch reflektiertes literaturwissenschaftliches Fachwissen und Überblickskenntnisse in der Geschichte der Neueren skandinavischen Literaturen anhand eines ausgewählten Textes nachgewiesen werden.
Häufigkeit des Angebots	einmal innerhalb von 2 akademischen Jahren (im SoSe)
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

13. Modul: „Literatur und Intermedialität“	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse im Themenbereich Medialität/Intermedialität in den Neueren skandinavischen Literaturen (z.B. Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Intertextualität, Literatur und andere Kunstarten, Interdiskursivität, kulturwissenschaftliche Perspektiven)
Inhalte	Vertiefte Darstellung der Medialität/Intermedialität in den Neueren skandinavischen Literaturen anhand ausgewählter Texte; aktive Beteiligung an Diskussion und Gruppenarbeit, Vortrag eines Seminarreferats, Anfertigen einer schriftlichen Hausarbeit
Lehrveranstaltungen	Seminar zum Thema des Moduls Vorlesung zum Thema des Moduls zwei Übungen zum Thema des Moduls
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Take-Home-Prüfung: Zeitraum 5 Werktage, Umfang 10 bis 15 Seiten Es sollen ein vertieftes und theoretisch reflektiertes literaturwissenschaftliches Fachwissen und Überblickskenntnisse in der Geschichte der Neueren skandinavischen Literaturen anhand eines ausgewählten Textes nachgewiesen werden.
Häufigkeit des Angebots	einmal innerhalb von 2 akademischen Jahren (Beginn WS)
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

14. Modul: „Sprache und Kultur 2“	
Qualifikationsziele	Aufbauend auf "Sprache und Kultur 1" soll die skandinavische Hauptsprache in ihrem kulturwissenschaftlich reflektierten gesamtscandinavischen Kontext vervollkommen werden.
Inhalte	Training der sprachlichen Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand ausgewählter Texte und Aufgabenstellungen
Lehrveranstaltungen	-Oberkurs III in der skandinavischen Hauptsprache -Oberkurs IV in der skandinavischen Hauptsprache
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1: "Sprache und Kultur 1"
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Take-Home-Prüfung: Zeitraum 5 Werktage, Umfang 10 bis 15 Seiten Es sollen ein vertieftes und theoretisch reflektiertes literaturwissenschaftliches Fachwissen und Überblickskenntnisse in der Geschichte der Neueren skandinavischen Literaturen anhand eines ausgewählten Textes nachgewiesen werden.
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (Beginn WiSe)
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

15. Modul: „Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache“	
Qualifikationsziele	Ausgehend von den Kenntnissen der skandinavischen Hauptsprache werden aktive Grundkenntnisse und umfassende passive Kenntnisse in einer festlandskandinavischen Zweitsprache erworben.
Inhalte	Vergleichender Überblick über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der festlandskandinavischen Sprachen in den Bereichen Grammatik, Phonetik, Pragmatik
Lehrveranstaltungen	WiSe: Phonetikübung in der festlandskandinavischen Zweitsprache (1 SWS), Übung Komparatistik (1 SWS) SoSe: Grundkurs IV in der festlandskandinavischen Zweitsprache (4 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Sprachkenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und 30minütigen mündlichen Einzelprüfung Prüfungsanforderungen: <u>Klausur:</u> Übersetzung aus der festlandskandinavischen Zweitsprache. Zugelassene Hilfsmittel: ein- und zweisprachige Wörterbücher <u>Mündliche Einzelprüfung:</u> Hörverstehen
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (WiSe+SoSe)
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

16. Modul: „Sprache und Kultur 1 für die festlandskandinavische Zweitsprache“	
Qualifikationsziele	Aufbauend auf "Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache" werden die Kenntnisse in der festlandskandinavischen Zweitsprache vertieft und ausgebaut
Inhalte	Training der sprachlichen Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand ausgewählter Texte und Aufgabenstellungen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Oberkurs I der skandinavischen Zweitsprache - Oberkurs II der skandinavischen Zweitsprache - 2 Seminare Erweitertes kulturelles Wissen zur skandinavischen Zweitsprache
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 15: "Komparatistik und festlandskandinavische Zweitsprache"
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung Prüfungsanforderungen: <u>Klausur:</u> Nachweis von umfassenden passiven Kenntnissen durch eine Übersetzung aus der festlandskandinavischen Zweitsprache. Zugelassene Hilfsmittel: ein- und zweisprachige Wörterbücher <u>Mündliche Einzelprüfung:</u> Konversation, Hörverstehen
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (Beginn WiSe)
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

17. Modul: „Neuisländisch 1“	
Qualifikationsziele	Die im B.A.-Studium erworbenen Grundkenntnisse des Neuisländischen werden, insbesondere im Hinblick auf das grammatische System sowie den Umgang mit leichten Originaltexten erweitert.
Inhalte	Training der sprachlichen Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand ausgewählter Texte und Aufgabenstellungen
Lehrveranstaltungen	3 Übungen Neuisländisch
Teilnahmevoraussetzungen	Sprachkenntnisse entsprechend einem skandinavistischen B.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis des grammatischen Systems anhand eines vorgelegten Originaltextes. Zugelassene Hilfsmittel: ein- und zweisprachige Wörterbücher: Konversation, Hörverstehen
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (Beginn WiSe)
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

18. Modul: „Neuisländisch 2“	
Qualifikationsziele	Aufbauend auf "Neuisländisch 1" erfolgen Vertiefung und Ausbau mit dem Ziel der Lesefähigkeit von Alltags- und fachrelevanten Texten.
Inhalte	Training der sprachlichen Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben sowie der Übersetzungskompetenz anhand ausgewählter Texte und Aufgabenstellungen
Lehrveranstaltungen	3 Übungen Neuisländisch
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 17: "Neuisländisch 1"
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur und einer 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (Beginn WiSe)
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

19. Modul: „Nichtskandinavische Fremdsprache“	
Qualifikationsziele	Festlegung entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
Inhalte	Festlegung entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
Lehrveranstaltungen	Festlegung entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
Teilnahmevoraussetzungen	Festlegung entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Festlegung entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
Häufigkeit des Angebots	Festlegung entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon Kontaktzeit entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung)
Dauer	1 oder 2 Semester entsprechend dem gewählten Modul der jeweiligen Fachprüfungsordnung
Leistungspunkte (ECTS)	10